



Grundstücks- und Gebäudenutzungsvereinbarung

Der Landkreis Gifhorn beabsichtigt, die Errichtung eines zukunftsfähigen Glasfasernetzes im gesamten Kreisgebiet, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet, Telefonie und TV angeboten werden. Den Auftrag für den Netzbetrieb hat der Landkreis Gifhorn der net services GmbH & Co. KG erteilt.

Um die Wirtschaftlichkeit der geplanten Investitionen sicher zu stellen, ist im Vorfeld eine Mindestanzahl von Auftragserteilung notwendig. Der tatsächliche Ausbau des Glasfasernetzes kann nur erfolgen, wenn im zeitlichen Rahmen der Vorvermarktungsphase mindestens 40% der im Ausbaubereich liegenden Haushalte bindende Internetaufträge bei der net services GmbH & Co. KG einreichen.

Vom Eigentümer auszufüllen	
Name/Vorname/Firma	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Telefon	E-Mail

wird ggf. vertreten durch	
Name/Vorname/Firma	
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Telefon	E-Mail

ist Eigentümer des Grundstücks		
Straße, Postleitzahl, Ort		
Flurnummer (Freiwillige Angabe)	Gemarkung (Freiwillige Angabe)	
Das Grundstück ist bebaut mit einem		
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Doppelhaus	<input type="checkbox"/> Gewerbebetrieb
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> Sonstiges Gebäude	

1. Der Eigentümer ist damit einverstanden und gestattet dem Landkreis Gifhorn (nachfolgend "Vertragspartner") unentgeltlich auf dem vorgenannten Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anzubringen, einzubauen, zu verlegen, zu errichten und zu prüfen, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners herzustellen und Instand zu halten. Der Glasfaser-Hausanschluss besteht insbesondere aus Glasfaserleerrohr, Glasfaserkabel, Hauseinführung und der Hausanschlusseinrichtung. Der Glasfaser-Hausanschluss ist Eigentum des Vertragspartners und i. S. d. § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet.

Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und auch ggf. in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet dem Vertragspartner oder von diesem beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch die Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Errichtung des Glasfaser-Hausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind.

Der Vertragspartner wird die von ihm errichteten Vorrichtungen auf Antrag des Eigentümers umlegen oder entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Umlegung oder Entfernung trägt der Eigentümer, sofern es sich bei den Vorrichtungen um solche handelt, die ausschließlich das Grundstück versorgen und nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

2. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der vom Vertragspartner beauftragte Dienstleister net services GmbH & Co. KG im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von der net services GmbH & Co. KG angebotenen Dienste bereitzustellen. Der Eigentümer stellt den erforderlichen Stromanschluss zur Verfügung.

3. Im Rahmen des Erstausbaus des Glasfasernetzes im jeweiligen Straßenzug wird der Glasfaseranschluss kostenfrei bis zu einer Entfernung von 20 Metern von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung realisiert. Die Kosten für jeden weiteren angefangenen Meter sind vom Eigentümer zu entrichten und werden in Abhängigkeit von der Oberflächenbeschaffenheit wie folgt berechnet:

- Tiefbau für befestigte Oberflächen aller Art ca. 70,00 € (brutto)
- Tiefbau für unbefestigte Oberflächen ca. 35,00 € (brutto)
- Legen ohne Tiefbau 22,00 € (brutto).

Für den Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners und die Installation des Glasfaser-Hausanschlusses zu den vorgenannten Bedingungen muss dieser Grundstücksnutzungsvertrag dem Vertragspartner bis spätestens zum Ende des Vorvermarktungszeitraums rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen (Zugang bei der net services GmbH & Co. KG unter der unten angegebenen postalischen Adresse) und für jedes Grundstück/Gebäude gleichzeitig mit dem Grundstücksnutzungsvertrag auch mindestens ein Auftrag über ein Internet- und Telefonprodukt bzw. ein Kombiprodukt mit einem Glasfaser-Internet-Anschluss (Telefon/TV optional) mit der net services GmbH & Co. KG abgeschlossen werden.

Falls die Unterlagen nach dem Stichtag beim Vertragspartner eingehen, wird der Ausbau vollständig in Rechnung gestellt.

4. Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Erwerber den Eintritt in diesen Grundstücksnutzungsvertrag aufzuerlegen.

5. Mit Unterzeichnung dieses Vertrags erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes. Die Errichtung unterliegt einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vertragspartners.

6. Der Eigentümer erklärt, dass sämtliche Eigentümer des Grundstücks und der darauf befindlichen Gebäude in dieser Vereinbarung aufgeführt sind.

7. Datenschutzhinweise

(1) Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Der Vertragspartner (Landkreis Gifhorn - Regiebetrieb Breitband - Schloßplatz 1 38518 Gifhorn) ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z.B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Der Vertragspartner wird Ihre personenbezogenen Daten an die net services GmbH & Co. KG sowie weitere Dritte weitergeben, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

(2) Speicherdauer und Datenlöschung

Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

(3) Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DSGVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen den Vertragspartner zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

8. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

9. Der Vertragspartner nimmt diesen Vertrag spätestens durch Aufnahme der Bauarbeiten zur Herstellung des Anschlusses auf dem Grundstück des Eigentümers an.

Ort / Datum

Unterschrift Eigentümer

Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular an die folgende Adresse:

net services GmbH & Co. KG
Lise-Meitner Str. 4
24941 Flensburg
Vorab per
Fax +49 461 404848-93
E-Mail info@giffinet.de